



Schule Wauwil



An alle Eltern der Schülerinnen und Schüler

Wauwil, 15. August 2021

Update Elterninformation Covid-19

Liebe Eltern

Die derzeitige Pandemielage und die Beschlüsse des Bundesrates vom Mittwoch, 11. August 2021 erlauben es, an den Luzerner Schulen mit den bisher geltenden, bereits vor den Sommerferien gelockerten Schutzmassnahmen ins neue Schuljahr zu starten. Weitergehende Lockerungen sind derzeit nicht möglich, weil die Fallzahlen wieder steigen und die hochansteckende Deltavariante des Virus das Geschehen dominiert. Gemäss Aussagen der Dienststelle Gesundheit und Sport betrifft die Deltavariante im Kanton Luzern ca. 90% der ausgewerteten Tests. Zudem ist noch nicht klar, welche Auswirkungen das Feriende auf die Infektionszahlen haben wird.

Repetitives Testen wird weitergeführt

Das freiwillige, repetitive Testen wird in der Sekundarschule auch nach den Sommerferien - voraussichtlich bis zu den Herbstferien - fortgesetzt.

Klassendurchmischungen weiterhin vermeiden

In Innenräumen muss weiterhin auf Klassen- bzw. in der Sekundarschule auf Stufendurchmischungen verzichtet werden.

Schulveranstaltungen, Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen

Diese Veranstaltungen dürfen nur klassenweise resp. in der Sekundarschule auch stufen- oder gruppenweise (z.B. Niveaugruppen) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf genutzt werden (Maskenpflicht).

Schüleröffnungsfeiern

Unsere Eröffnungsfeiern zum Schuljahresbeginn können wir wie geplant mit einem entsprechenden Schutzkonzept durchführen. Die Durchmischung von Klassen bzw. Stufen ist zu vermeiden.

Klassenlager

Nur Personen, welche maximal 72 Stunden (PCR-Test), respektive maximal 48 Stunden (Antigenschnelltest) vor dem Klassenlager negativ getestet wurden oder ein gültiges Covid-Zertifikat (Impf- oder Genesenzertifikat) vorweisen können, dürfen teilnehmen. Der Bund übernimmt die Kosten für das Testmaterial und die Laborarbeiten. Die Dienststelle Gesundheit und Sport bietet den Schulen über die Plattform [together we test](#) die Möglichkeit, PCR-Tests zu bestellen und organisiert die Logistik sowie die Laborauswertung, ähnlich dem repetitiven Testen an den Sekundarschulen. Die Kosten dieses Angebotes werden von Bund und Kanton übernommen. Das Testen ist somit für die Schulen kostenlos.

Im Fall von positiven Testergebnissen gelten die Anordnungen der Dienststelle Gesundheit bezüglich Isolation und Quarantäne. Die Schule trägt allfällige organisatorische und finanzielle Risiken, wenn Klassenlager abgesagt werden müssen.

Lernende und Lehrpersonen können nicht zum Testen verpflichtet werden. Die Schule wird folglich für die Lernenden, die sich nicht testen lassen wollen, ein Alternativprogramm garantieren (z.B. Arbeitsaufträge, Anschluss an eine Parallelklasse usw.).

Pausenplätze

Ab dem neuen Schuljahr werden wir die Pausenplätze nicht mehr abgrenzen. Die Kinder und Jugendlichen können sich wieder freier bewegen. Auf der Sekundarstufe sind die Abstände weiterhin zu beachten.

Maskentragpflicht

Die Lehrpersonen aller Stufen und die Schüler/innen der Sekundarschule dürfen wie vor den Sommerferien in den Schulräumen (Klassen- und Fachräume) und während des Sportunterrichts auf die Maske verzichten. Weiterhin Masken tragen müssen alle Lehrpersonen und die Sekundarschüler/innen in den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Schulhäuser (Korridore, Treppenhäuser, Foyer ...).

Da im TTG-Unterricht auch im Korridor gearbeitet wird, gilt für die Lernenden der Sekundarschule während dieses Unterrichts eine Maskentragpflicht.

Die Schulleitung kann Schüler/innen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht (insbesondere bei einer grossen Klasse in einem nicht entsprechend grossen Raum).

Auf dem Pausenplatz gibt es keine Maskentragpflicht für die Sekundarschüler/innen mehr, die Abstandsregeln sind aber zu beachten.

Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Schüler/innen ab der 5. Primarklasse tragen in diesen Bereichen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. Masken.

Abstandsregeln

Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1.5 Metern können und müssen während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden. Zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen soll – wenn möglich – ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, tragen die Lehrpersonen Masken. Unter Erwachsenen soll der Abstand von 1.5 Metern möglichst immer eingehalten werden.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet regulär statt. Für die Lernenden der Sekundarschule entfällt die Maskenpflicht. In der Garderobe und auf dem Weg zur Halle tragen die Lernenden eine Schutzmaske. Lehrpersonen können während des Sportunterrichts auf eine Hygienemaske verzichten, sofern sie den Abstand zu den Lernenden einhalten. Kontaktsportarten sind zulässig.

Musikunterricht

Der Musikunterricht findet regulär statt. Das Chorsingen ist innerhalb einer Klasse oder einer Stufe (Sek) ohne Maske möglich. Bei unserem stufenübergreifenden Chor (Vocals – Sekundarschule) müssen die Lernenden und die Chorleitung eine Maske tragen.

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Der Unterricht findet regulär statt. Während der Nahrungszubereitung gilt weiterhin Maskentragpflicht. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Beim Essen sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten.

Schul- und familienergänzende Betreuung (FEB)

In den Tagesstrukturen gilt eine generelle Maskentragpflicht für das Personal und das Schutzkonzept wird in der bestehenden Form weitergeführt. Die Durchmischung der Lernenden (über Klassen und Stufen) muss möglichst reduziert werden.

Znünimäart

Der Znünimäart der 3. ISS findet im neuen Schuljahr jeweils am Montag und Freitag statt. Er startet in der vierten Schulwoche am Freitag, 17. September 2021. In der sechsten Schulwoche fällt er aus, da die Lernenden der 3. ISS im Klassenlager sind.

Impfungen für Jugendliche ab 12 Jahren

Seit einigen Tagen ist zusätzlich zum Impfstoff von Pfizer/Biontech auch derjenige von Moderna für Jugendliche ab 12 Jahren freigegeben. Das BAG empfiehlt die Impfung allen Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren, die sich impfen lassen wollen, um sich vor einer Infektion zu schützen. Die Pädiatrie Schweiz unterstützt diese Impfeempfehlung. Ein entsprechendes Merkblatt ist im Anhang zu finden. Für Impfwillige: Das Luzerner Kantonsspital unterhält beispielsweise ein «Walk-in» Angebot ohne Anmeldung.

Quarantäne nach Reisen in Risikogebiete

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

Ihre Fragen und Anliegen

Konsultieren Sie bitte regelmässig unsere Schulwebsite www.schule-wauwil.ch. Wir aktualisieren die Informationen laufend. Wenn Sie Fragen und Anliegen haben, schreiben Sie der Gesamtschulleitung eine E-Mail oder rufen Sie in dringenden Fällen an.

Freundliche Grüsse

Ursula Matter
Gesamtschulleiterin
Stufenleiterin Sekundarschule

Sibylle Stronski
Stufenleiterin Kindergarten und Primarschule